

# Finanzordnung TV Metjendorf 04 (Beitrags- und Gebührenordnung)



**Mitgliedsbeiträge: ab  
01.01.2024**

## I. Grundbeiträge:

	monatlich	viertelj.	jährl.
Kinder und Jugendliche (bis 17)	<b>8,00 €</b>	<b>24,00 €</b>	<b>96,00 €</b>
Schüler, Studenten, Azubis. (ab 18)	<b>10,00 €</b>	<b>30,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
Erwachsene	<b>15,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	<b>180,00 €</b>
Familie	<b>28,00 €</b>	<b>84,00 €</b>	<b>336,00 €</b>
Erwachsene ab 70 Jahren	<b>10,00 €</b>	<b>30,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
Passive Mitglieder/ Fördermitglieder	<b>5,00 €</b>	<b>15,00 €</b>	<b>60,00 €</b>

## II. Zusatzbeiträge

	monatlich	viertelj.	jährl.
<b>Tennis</b>			
- Kinder bis 14 Jahre	<b>1,50 €</b>	<b>4,50 €</b>	<b>18,00 €</b>
- Jugendliche 14-18 Jahre	<b>2,50 €</b>	<b>7,50 €</b>	<b>30,00 €</b>
- Erwachsene	<b>5,00 €</b>	<b>15,00 €</b>	<b>60,00 €</b>
<b>Karate</b>	<b>4,00 €</b>	<b>12,00 €</b>	<b>48,00 €</b>
<b>Wirbelsäulengymnastik</b>	<b>2,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>24,00 €</b>
<b>Psychomotorische Bewegungsförderung</b>	<b>2,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>24,00 €</b>
<b>Gesundheitssport/Reha-Sport/Pilates</b>	<b>4,00 €</b>	<b>12,00 €</b>	<b>48,00 €</b>

## III. Gebühren:

	Je Einzelfall
<b>Rückbuchung bei Lastschrift</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Schreiben von Rechnungen</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Mahngebühr pro Mahnung</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Passgebühr</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Kosten im Rahmen Vollstreckung</b>	<b>Höhe gem. Kostenrechnung des beauftragten Inkassobüros</b>

## IV. Abteilungsbeiträge:

	monatlich	viertelj.	jährl.
Badmintonballgeld	<b>5,00 €</b>	<b>15,00 €</b>	<b>60,00 €</b>
Trampolin	<b>4,00 €</b>	<b>12,00 €</b>	<b>48,00 €</b>

**Die Höhe der Gebühren in der Finanzordnung des Vereins, Abschnitte I – III, können gem. § 16 Buchstabe f der Satzung des Vereins nur durch Beschluss der Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) festgelegt und geändert werden.**

#### **IV. Arbeitsleistungen / - einatz**

**Die Gliederungen des Vereins (Abteilungen) gem. § 7 der Satzung können bei Bedarf abteilungsspezifische Regelungen, insbesondere zu Arbeitsleistungen, vorschlagen. Die abteilungsspezifischen Regelungen werden gem. § 12 Buchstabe d in Verbindung mit § 19 der Satzung vom Vorstand beschlossen.**

Für den Arbeitseinsatz in den Gliederungen des Vereins gelten folgende Grundregeln:

- Die Mitglieder der Abteilung / Gliederung leisten jährlich xxx Arbeitsstunden (Zeitstunden). Ausgenommen sind hiervon Mitglieder unter 14 Jahren und über 65 Jahren.
- Die Ableistung der Arbeitsstunden muss durch den jeweiligen Leiter der Abteilung abgezeichneten Arbeitszettel nachgewiesen werden.
- Der Arbeitszettel ist dem Vorstand bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres vorzulegen.
- Nicht nachgewiesene Arbeitsleistungen werden mit xxx Euro / Arbeitsstunde berechnet.
- Der Vorstand kann auf Antrag Befreiung von den Arbeitsleistungen bzw. der Zahlungspflicht erteilen. Er entscheidet nach billigem Ermessen.

Die Gliederungen des Vereins können neben den Mitgliedsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Gebühren des Vereins eigene abteilungsspezifische Beiträge erheben.

Diese Beiträge sollen ausschließlich für die Mitglieder der Abteilung nach oben genannten Vorgaben erhoben werden. Die Beiträge werden ausschließlich für abteilungsspezifische Belange, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs, erhoben. Dazu gehören abteilungsspezifische Anschaffungen wie z.B. Kauf von Bällen (z.B. Federbälle) oder Gerätschaften, die der Verein nicht zur Verfügung stellen kann. Beiträge zur Finanzierung von Abteilungsfeiern gehören nicht dazu.

Die jeweiligen abteilungsspezifischen Regelungen werden den Mitgliedern der jeweiligen Abteilung durch den Abteilungsleiter bekannt gegeben.

Kündigungen:

Gemäß § 9 der Satzung des TV Metjendorf 04 wird die Mitgliedschaft durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Halbjahresende am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres beendet

Veenhuis

1. Vorsitzender TV Metjendorf